

**1101/J XXV. GP**

---

**Eingelangt am 20.03.2014**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Wolfgang Zanger  
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technik

**betreffend die Einkommen der Railcargo Austria AG**

Der Einkommensbericht des Rechnungshofs legt die Einkommen der Geschäftsführung und Aufsichtsräte staatsnaher Unternehmen offen. Unter Bezug auf das Gehalt des Bundeskanzlers werden die Einkommen der Geschäftsführung aufgelistet. Diese werden in einer Summe dargestellt. Üblicherweise setzt sich ein Geschäftsführerbezug aus einem Basisbezug (Fixum) und einem variablen Gehaltsbestandteil zusammen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technik folgende

## **ANFRAGE**

1. Wie rechtfertigen Sie allgemein einen Bezug über jenem Einkommen des Bundeskanzlers?
2. Wie hoch ist der Basisbezug (Fixgehalt) je Vorstand/Geschäftsführer?
3. Wie hoch sind die leistungsabhängigen Gehaltsbestandteile je Vorstand/Geschäftsführer?
4. Sind in diesen Bezügen Spesenersätze enthalten?
5. Wenn ja, welche konkret und wie hoch sind diese?
6. Sind in diesen Bezügen Pauschalen enthalten?
7. Wenn ja, welche konkret und wie hoch sind diese?
8. Sind in diesen Bezügen Zulagen enthalten?
9. Wenn ja, welche konkret und wie hoch sind diese?
10. Wenn variable Gehaltsbestandteile vorhanden sind, welche Leistungen müssen konkret erbracht werden?
11. Sind in Hinblick auf die zu erbringenden Leistungen Zielvereinbarungen mit klar definierten Vorgaben vorhanden?
12. Wenn nein, warum nicht?
13. Wenn ja, mit welchen?
14. Wenn ja, welche dieser Zielvorgaben wurden erreicht, welche nicht?